



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

### Atomare Endlagerung

Der Minister für Finanzen und Energie beantwortet die Kleine Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Frage des Standortes des oder der Endlager für Atommüll innerhalb des laufenden ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends gelöst sein wird?

Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen („Atomkonsens“) vom 14. Juni 2000 sieht für den Standort Gorleben ein mindestens drei-, höchstens zehnjähriges Moratorium vor. Innerhalb dieser Zeit will der Bund die Eignungskriterien für ein Endlager fortentwickeln und die Konzeption für die Endlagerung radioaktiver Abfälle überarbeiten. In einer –dem „Atomkonsens“ als ANLAGE IV beigefügten- Erklärung hat die Bundesregierung sich noch einmal ausdrücklich dazu bekannt, dass gemäß § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes der Bund die gesetzliche Aufgabe hat, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Stoffe einzurichten. Die Bundesregierung geht heute davon aus, dass ein Endlager in 30 Jahren zur Verfügung stehen muss. Vor diesem Hintergrund lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht festlegen, zu welchem Zeitpunkt die Frage des Standortes des oder der Endlager entschieden sein wird. Spekulationen über diesen Zeitpunkt hält die schleswig-holsteinische Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder für angebracht noch für hilfreich.

2. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die bisher bekannten Risiken des Endlagerstandortes Gorleben, hinsichtlich dessen im Atomausstiegskonsens v. 14.6.2000 ein Moratorium für weitere Erkundungen verabredet worden ist.

Die in der Antwort auf Frage 1 bereits erwähnte Erklärung des Bundes (ANLAGE IV des „Atomkonsenses“) enthält hinsichtlich der Eignung des Standorts Gorleben folgende Feststellungen:

*Vor allem folgende Fragestellungen begründen Zweifel:*

*Die Beherrschbarkeit von Gasbildung in dichtem Salzgestein in Folge von Korrosion und Zersetzung der Abfälle stellt ein besonderes Problem dar.*

*- International wird verstärkt die Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle gefordert. Dagegen zielt die bisherige Konzeption auf den dichten Einschluss im Salz.*

*- Die Geeignetheit von Salz als Wirtsgestein im Vergleich zu anderen, wie Ton oder Granit, ist vor dem Hintergrund der Erkenntnisse in anderen Ländern zu untersuchen.*

*- Bei der direkten Endlagerung bestrahlter Brennelemente müssen voraussichtlich zusätzliche Anforderungen erfüllt werden, um langfristig die Kritikalität (kritische Ansammlung spaltbarer Stoffe) auszuschließen.*

*- Die Internationale Strahlenschutzkommission wird voraussichtlich bald Empfehlungen veröffentlichen, die erstmalig ein radiologisches Schutzziel für unbeabsichtigtes menschliches Eindringen in ein Endlager beinhalten.*

Diesen Feststellungen des für die Endlager-Einrichtung zuständigen Bundes ist nach Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung nichts hinzuzufügen.

3. Wann ist nach Erkenntnissen der Landesregierung mit Ergebnissen des Arbeitskreises "AkEnd" zu rechnen, den das Bundesumweltministerium aufgrund des Atomausstiegskonsenses v. 14.6.2000 berufen hat?

Die Bundesregierung hat bei Einsetzung des „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“ im vergangenen Jahr folgende Erklärung abgegeben:

*Es stellt sich die Frage, wie man Standorte findet, die für eine sichere Endlagerung geeignet sind und Akzeptanz in der Öffentlichkeit finden. Aus diesem Grund hat das BMU den Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, ein nachvollziehbares Auswahlverfahren auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Kriterien zu entwickeln. Die Empfehlungen des Arbeitskreises sollen mit der nationalen und internationalen Fachwelt und mit der interessierten Öffentlichkeit eingehend erörtert werden, um Transparenz und Akzeptanz für spätere Standortentscheidungen zu schaffen. Erst nach Abschluss dieses Prozesses kann in einigen Jahren ein Standortauswahlverfahren durchgeführt werden.*

Die Landesregierung erwartet, dass entsprechend den Ankündigungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ergebnisse des AkEnd im Laufe des Jahres 2002 vorliegen werden.

4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, wenn das Ergebnis des vorgenannten Arbeitskreises sein sollte, dass Gorleben als Endlagerstandort ungeeignet ist, wie sie dies selbst auf S. 15 ihres Berichtes "Dezentrale Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen" andeutet?

Die Bundesregierung hat bei Einsetzung des AkEnd erklärt::

*Bei der Beurteilung des Standortes Gorleben durch das BMU werden die Kriterienempfehlungen des Arbeitskreises herangezogen. Die Bewertung der Eignung dieses Standortes ist nicht Aufgabe des Arbeitskreises*

Aufgrund dieser Festlegung der Bundesregierung wird eine Aussage zur Eignung des Standorts Gorleben nicht zu den Ergebnissen des AkEnd gehören. Unabhängig hiervon weist die schleswig-holsteinische Landesregierung noch einmal darauf hin, dass aufgrund von § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes der Bund für die Endlager-Einrichtung zuständig ist. Falls sich zu irgendeinem Zeitpunkt also die Nichteignung des Standorts Gorleben herausstellen sollte, hätte dies keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für die schleswig-holsteinische Landesregierung zur Folge sondern für die Bundesregierung.

5. Ist der Landesregierung das Gutachten der Geologen Dr. Gronemeier + Partner Consulting GmbH v. 27.5.1994 zu Fragen der atomaren Endlagerung bekannt?

Ja

6. Wer hat dieses Gutachten wann und warum in Auftrag gegeben? Was hat es den Auftraggeber gekostet?

Das Gutachten wurde durch die Reaktorsicherheitsabteilung des Ministeriums für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben. Der Vertrag mit dem Auftragnehmer wurde am 04./09.01.1994 geschlossen. Das Gutachten sollte damals dazu dienen, das Hintergrundwissen der Landesregierung für fachliche Erörterungen - vor allem in Bund-/Länder-Gremien- über die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu vertiefen. Die Kosten betragen DM 44.718,91 incl. MWSt.

7. Wenn das Gutachten der Landesregierung bekannt ist, wie lauten die wesentlichen Aussagen dieses Gutachtens und teilt die Landesregierung diese?

Ziel der Betrachtungen war, anhand von Literaturrecherchen und Datenbankabfragen fachlich abzuwägen, welche Wirtgesteine für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland am ehesten geeignet sind.

Die wesentlichen Aussagen sind: Die Kristallingesteine Deutschlands (Granit) kommen aus Sicht der Autoren für die Endlagerung abgebrannter Brennstäbe nicht in Frage, unter verschiedenen Voraussetzungen jedoch die „Salzvorkommen in Nordwestdeutschland“.

Die Landesregierung teilt zwar nicht alle Ergebnisse des Gutachtens, betrachtet es aber als einen Beitrag zur Ermittlung des damaligen Kenntnisstandes. Eine aktuelle Bewertung kann nur auf der Basis des – weiter vorangeschrittenen - derzeitigen technisch-wissenschaftlichen Kenntnisstandes erfolgen. Dieser soll in die Erarbeitung von Kriterien des AkEnd Eingang finden.

8. Welche Schlussfolgerungen gedenkt die Landesregierung aus diesem Gutachten zu ziehen?

Aus Sicht der Landesregierung wird durch das damalige Gutachten belegt, dass eine breite, auf nationalem und internationalem Sachverstand begründete Suche nach Eignungskriterien für Endlagerstandorte in Deutschland, wie sie jetzt durch den AkEnd erfolgt, notwendig ist. Dabei müssen alternative geologische Formationen in die Betrachtung einbezogen werden (z.B. Salz, Granit, Ton).

9. Hat die Landesregierung Inhalt und Ergebnisse dieses Gutachtens, wenn es ihr bekannt ist, veröffentlicht? Wenn ja, in welcher Form?

Nein

Wenn die Landesregierung trotz Kenntnis des Gutachtens keine Veröffentlichung des Inhalts und der Ergebnisse vorgenommen hat: Warum hat sie dies nicht getan?

Bereits aus Kostengründen werden die zahlreichen Gutachten, die die Landesregierung regelmäßig auf den Gebieten Reaktorsicherheit und Strahlenschutz vergibt, nur in Ausnahmefällen veröffentlicht. Ein solcher Ausnahmefall war hier nicht gegeben.